

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2024/2025 bis 2026/2027 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 2.5c mit dem Sachstand vom 23.02.2024. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2024/2025 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.